

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 14

Artikel: Der Antrag des Ridauer-Kapitels
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jam entwickelnden Bernernatur wäre letzteres geradezu ein Unglück; wir wollen nicht einmal von dem geringern Maß von Bildung reden, das dann erreicht werden könnte, sondern von dem moralischen und physischen Einfluß, den es auf unsere Jugend haben müßte, wenn sie gerade in diesen beiden entscheidenden Jahren der Schule entzogen würde. Warum klagen uns die Geistlichen gleich über Verwilderung der Jugend, wenn aus irgend einem Grunde die Schule während der Unterweisungen auch nur zeitweise ausgesetzt werden muß und sind so froh, wenn dieselbe recht bald wieder gehalten wird? Die Gründe liegen auf der Hand, sie liegen für jeden Erzieher und Pädagogen auf der Hand. Aber da soll nun einiger hartherzigen Handwerker und Lehrmeister wegen die liebe Jugend recht bald, ja nur recht bald Geld verdienen lernen, um wie ein nasser Schwamm von dem harten Zeitgeist der Geldmacherei nach Seele und Leib ausgebrückt zu werden! Da sei Gott vor! Gewehr beim Fuß, Du, Freund und Lehrer unserer Volksjugend! Aufgepaßt, daß man der bernischen Primarschule das Köstlichste, was sie bisher hatte, die 2 letzten Jahre nicht raube. Noch zählt die Primarschule manchen wackern Freund in den Rathssälen; Herrn Lasche und seiner gewinnstüchtigen Klientel soll es einstweilen nicht gelingen, ihre bildungsfeindlichen Vorschläge durchzusetzen, aber eben deswegen seien wir Lehrer auf der Hut, um mit allen gesetzlichen Mitteln, welche uns die Verfassung an die Hand giebt, uns auf eine ernste Schlacht bereit zu halten. Hoffentlich bleibt der Sieg unser, oder sonst wissen wir dann, was die Uhr geschlagen hat. —

Der Antrag des Nidauer-Kapitels.

Am 4. Juli und an den folgenden Tagen tagte in Bern die Kantonsynode der allgemeinen Landeskirche, welche, zur Hälfte aus Geistlichen und zur Hälfte aus Laien zusammengesetzt, die Prüfung und Diskutirung eines inhaltschweren neuen Kirchengesetzes vorzunehmen haben wird, nach welchem in Zukunft ein besonderer Kirchenrath die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, die Kirchgemeinden die Geistlichen direkt zu wählen hätten und dann die lektorn, als Aequivalent hiegegen, auch anständiger und angemessener als bisher zu besolden sein würden. Es soll auch, außer andern Traktanden,

von dem Kapitel Nidau dem Vernehmen nach der Antrag gestellt werden, es möge von der Kantonsynode der Regierung der Wunsch ausgesprochen werden, die Besoldung der Primarlehrer ebenfalls in Bälde aufzubessern. Niemand ist wohl im Falle, die Nothwendigkeit hievon besser einzusehen, als gerade das Kapitel von Nidau. Bekanntlich ist's in der Nähe von Biel und Neuenburg sehr theuer zu leben, und dennoch wird den Gemeinden Bellmund, Port, Ipsach, Euz, Lüscherz, Mett, Madretsch, Orpund, Scheuren, Mörigen, Täufelen, Gerlosingen, Hermrigen, Bühl, Wingelz, Bözingen, Eigerz u. entweder nur das nackte Minimum, d. h. 500 Fr. und die Naturallieferungen oder dann höchstens 100 Fr. mehr als dasselbe verabreicht. Ehrenwerthe Ausnahmen von dieser Regel in den Amtsbezirken Nidau und Biel machen bloß Biel, Nidau, Twann, Walperswyl und — die ganz arme Kirchgemeinde Bürglen, wie dieß in einer frühern Nummer (5) bereits ist geschildert worden. Was soll man nun von solchen Zuständen denken, wo Gemeinden und zwar meistens recht reiche, mit Bürger- und Einwohnergut hinlänglich dotirte Gemeinden so gar kein Herz für Schule und Lehrer zeigen und ihre Jugendbildner lieber darben lassen wollen, als ihnen etwa das wohlverdiente Brod dazureichen? Wahrlich, es gereicht dem Kapitel von Nidau zur vollen Ehre, daß es sich hiebei wohl von dem Gedanken hat leiten lassen: Wenn wir Geistliche bei unsern Staatsbehörden um Erhöhung der Besoldung einkommen, so verdienen es die geplagten Primarlehrer nicht minder und haben dieß eben so nothwendig, darum wollen auch wir für dieselben unsere Fürbitte einlegen. Der Lehrerstand ist jenem Kapitel für eine solche wohlwollende Gesinnung jedenfalls zu großem Dank verpflichtet und ist auch seinerseits von der Nothwendigkeit überzeugt, daß die finanzielle Lage der Geistlichen im Allgemeinen verbessert werden sollte. Hoffen wir, daß an beiden Orten bald etwas gethan werde, damit die geistigen Interessen des Volkes, welche Geistliche und Lehrer gemeinsam zu pflegen hätten, nicht unter dem allgemeinen Druck der Verhältnisse fernern Schaden leiden.